



ALLBASE

Alkoholbasierende 1K-Rollgrundierung

Anwendungsbereiche:

1K-Parkettgrundierung zur Vorbereitung von Parkettoberflächen vor der Versiegelung. Geeignet u.a. für die Oberflächenbehandlung von:

- geschliffenen Parkett- und Holzböden
- allen Holzarten, einschließlich grundgeschliffenen
- Mehrschichtparkettelementen

Hinweis:

PALLMANN ALLBASE enthält ca. 85% Alkohol. Alkoholbasierende Produkte zur Versiegelung von Parkettoberflächen werden gemäß TRGS 617 immer mehr eingeschränkt. Aus diesem Grund empfehlen wir zur Grundierung die Verwendung von PALL-X 320 und PALL-X 325.

Produkteigenschaften / Vorteile:

1K-Rollgrundierung auf Alkoholbasis, die für alle PALLMANN Parkettversiegelungen geeignet ist. PALLMANN ALLBASE sperrt bei öl-, und farbhaltigen Hölzern sowie bei der Renovierung geölter und gewachster Böden ab.

- Gebrauchsfertig
- Rollfähig
- Leicht zu verarbeiten
- Schnelle Trocknung
- GISCODE G 2

Technische Daten:

Gebindeart:	Kunststoffkanister
Liefergröße:	5 Liter
Lagerfähigkeit:	ca. 12 Monate
Farbe:	weiss
Verbrauch:	ca. 100 ml/m ²
Verarbeitungstemperatur:	18 - 25 °C
Überlackierbar:	nach ca. 1 Stunde*
	*bei 20°C & 50 rel. Luftfeuchte



ALLBASE

Untergrundvorbereitung:

Die zu grundierende Oberfläche muss nach dem letzten Feinschliff sauber, trocken und frei von Schleifstaub und Verunreinigungen sein.

Verarbeitung:

1. Gebinde vor Gebrauch auf die empfohlene Raumtemperatur kommen lassen und gut aufschütteln. Anschließend Inhalt in den sauberen PALLMANN VERSIEGELUNGSEIMER umfüllen.
2. PALLMANN ALLBASE mit der PALLMANN AUFTRAGSROLLE WL (für Wasserlacke) gleichmäßig und satt auftragen. Jeweils am Rand beginnen, abwechselnd zuerst quer zur Maserung und dann in Richtung der Maserung auftragen.
3. Die grundierte Fläche kann nach einer Trockenzeit von ca. 60 Minuten mit allen lösemittel- und wasserbasierenden PALLMANN Versiegelungen überlackiert werden.
4. Werkzeuge nach Gebrauch mit geeigneter Verdünnung reinigen.

Verbrauchsdaten:

Empfohlen wird 1 Rollauftrag

(bei allen handelsüblichen europäischen Holzarten):

Empfohlene Menge: ca. 100 ml/m²

Reichweite je Liter: ca. 10 m²

Wichtige Hinweise:

- Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen und keinen Temperaturen über 40 °C aussetzen. Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch verbrauchen.
- Am besten verarbeitbar bei 18 - 25 °C, relative Luftfeuchtigkeit > 35% und < 65 %. Niedrigere Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- Keine funkenbildenden Rührgeräte, z.B. elektrische Bohrmaschine etc. verwenden.
- PALLMANN ALLBASE darf nicht geschliffen werden und muss spätestens nach 24 Stunden überlackiert werden.
- Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkettarbeiten“, DIN 18367 „Holzpfasterarbeiten“.
- Viele Exotenhölzer wie z.B. Palisander, Ipe Lapacho oder auch Wenge enthalten Inhaltsstoffe (z.B. sog. Inhibitoren oder mineralische Einlagerungen), die zu wesentlichen Trocknungsverzögerungen, Benetzungsstörungen oder zu Farbveränderungen führen können. Aufgrund der Vielfalt und völlig unterschiedlichen Eigenschaften vieler Exotenhölzer, muss grundsätzlich die Eignung verschiedener Siegel- bzw. Ölprodukte auf diesen Hölzern erfragt, sowie ein Vortest durchgeführt werden.

Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE G 2

Stark lösemittelhaltig. Gefahrenklasse B I nach TRbF 20. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Bei der Verarbeitung Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe verwenden. **Zu beachten sind u.a.:** Vorschriften der TRbF 20, GefStoffV und TRGS 617, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppen-informationen und Musterbetriebs-anweisung der Bau-BG für GISCODE G 2.

Entsorgung:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, tropffreie Kunststoffgebände sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

Diese Angaben beruhen auf unseren Erfahrungen und sorgfältigen Untersuchungen. Die Vielfalt der mitverwendeten Materialien sowie die unterschiedlichen Baustellen- und Verarbeitungsbedingungen können von uns jedoch nicht im Einzelnen überprüft oder beeinflusst werden. Die Qualität Ihrer Arbeit hängt deshalb von der fachmännischen Baustellenbeurteilung und Produktverwendung durch Sie ab. Im Zweifelsfall Eigenversuche durchführen oder anwendungstechnische Beratung einholen. Die Verlegerichtlinien der Belaghersteller sind zu beachten.

Mit dem Erscheinen dieses Produktdatenblattes verlieren alle vorausgegangenen Produktdatenblätter ihre Gültigkeit.

